

Antrag auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis
und/oder
Antrag auf Ausstellung eines
Fahrerqualifikationsnachweises



Geburtsdatum	
Familienname	
Geburtsname (falls abweichend)	
Vorname(n)	
Geburtsort	
Anschrift (Hauptwohnsitz; Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer oder E-Mail (für Rückfragen)	

Ich beantrage eine

Verlängerung meiner bis _____ gültigen Fahrerlaubnis der Klasse(n)

C CE C1 C1E CE79 D DE D1 D1E

Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises

(nur erforderlich bei gewerblicher Nutzung einer befristeten Fahrerlaubnis)

Erstbeantragung **Verlängerung** **Verlust**

Die Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises erfolgt grundsätzlich mit Direktversand.

Verlängerung der Klassen D, DE, D1, D1E

Hierfür ist es **zwingend erforderlich**, dass Sie ein „erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ im Rathaus Ihres Hauptwohnsitzes beantragen.

Körperliche oder geistige Einschränkungen

(Angaben sind freiwillig, aber zur Vermeidung von aufwands- und kostenintensiven Verfahren bei nachträglichem Bekanntwerden verschwiegener Mängel in Ihrem Interesse)

habe ich nicht. habe ich folgende:

Angaben zum Ausweisdokument (vom Antragsteller auszufüllen)

Personalausweis Reisepass amtlicher Passersatz Aufenthaltstitel Aufenthaltsgestattung Duldung
 sonstiges Identifikationsdokument _____

ausgestellt am: _____ gültig bis: _____ Nr.: _____

Bitte beachten Sie die Rückseite des Antrages!

Übermittlung des neuen Führerscheins

- Ich wünsche die direkte Zusendung des Führerscheins durch die Bundesdruckerei.

Nur möglich, wenn der Antrag vor Ablauf der Gültigkeit gestellt und der vorherige Führerschein im Original eingereicht wurde!

Hierfür fällt zusätzlich eine Gebühr von 5,00 € an. Die Zustellung erfolgt per Einwurf-Einschreiben an die amtliche Meldeadresse, die ausschließlich zu diesem Zweck an die Bundesdruckerei übermittelt wird. Ich stelle daher sicher, dass die Zustellung auch erfolgen kann (Namensschild am Briefkasten). Spätere melderechtliche Änderungen können nicht berücksichtigt werden. Bei Unzustellbarkeit ist der Führerschein mit Termin vor Ort abzuholen. Falls der Führerschein nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Antragstellung bei mir eintreffen sollte oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wende ich mich umgehend an das Landratsamt. Mit Zustellung des neuen Führerscheins verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit.

- Ich möchte den Führerschein im Landratsamt abholen (nur mit Termin möglich).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein **biometrisches** Lichtbild neuesten Datums (35 x 45 mm)
- Vordruck zur Herstellung des Kartenführerscheins (**VHK-Kontrollblatt**)
- ein **Zeugnis** über das **Sehvermögen** (Augenarzt) für die Klassen **C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E**
- Zeugnis oder Gutachten** über Ihre **körperliche und geistige Eignung** (Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung) für die Klassen **C, C1, CE, C1 E, D, D1, DE und D1E**
- ein **betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten** oder ein **medizinisch-psychologisches Gutachten** für die Klassen **D, D1, DE und D1E** ab dem 50.Lebensjahr
- ein „**erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**“ habe ich im Rathaus meines Hauptwohnsitzes beantragt - erforderlich für die Klassen **D, D1, DE und D1E**
- Grundqualifikation für Berufskraftfahrer bzw. Weiterbildungen (Module) für Berufskraftfahrer nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (**Schlüsselzahl/Code 95**)
- derzeitigen **Führerschein** (Kopie/ für Direktversand im Original)
- gültiges **Ausweisdokument / Reisepass** (Kopie)

Datenschutzhinweise:

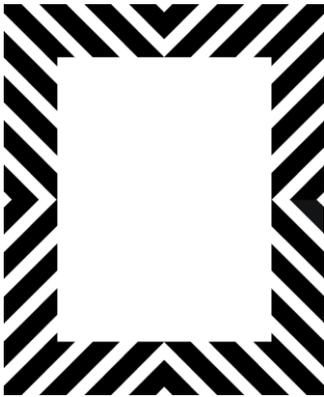
- Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten und stimme der Verarbeitung zu.

Ich versichere, dass mir die Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig eingezogen worden ist, derzeit kein Verfahren wegen Entziehung der Fahrerlaubnis läuft und ein Fahrverbot nicht verfügt worden ist. Auf das evtl. Erfordernis des Fahrerqualifikationsnachweises wurde ich hingewiesen.

Ort , Datum

Unterschrift des Antragstellers

VHK - Kontrollblatt

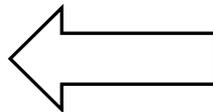


Unterschrift

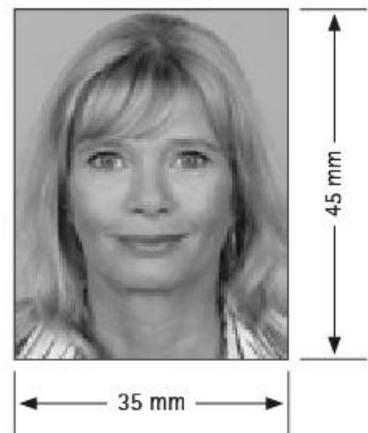
Lichtbild mit einer Büroklammer hier befestigen.
Zu Ihrer Sicherheit sollte das Lichtbild mit Ihrem Namen und Geburtsdatum versehen werden.

Lichtbild nicht aufkleben !

Hier Foto mit einer Büroklammer befestigen



Musterfoto



Hinweise zur Ausstellung eines Kartenführerscheins

Unterschrift:

- Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig unter Verwendung eines blau- oder schwarzschriftenden Schreibgerätes im oberen rechten Feld zu leisten.
- **Die Unterschrift darf den inneren Rand des schwarzen Kastens nicht berühren !**

Lichtbild:

- Zur Herstellung eines Kartenführerscheins benötigen wir ein aktuelles **biometrisches Lichtbild**, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht.
- Das Lichtbild darf keine Stempel- und Siegelabdrucke oder sonstige Verschmutzungen aufweisen.
- Die Verwendung eines Lichtbildes mit Kopfbedeckung ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Glaubensgründen).
- Die Ecken des Lichtbildes dürfen nicht abgerundet sein.

Um Verwechslungen zu vermeiden bitten wir Sie, Ihre Personalien in die folgenden Spalten einzutragen.

Geburtsdatum	
Name	
Vorname	

Hinweisblatt zum Datenschutz Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Vorgängen im Fahrerlaubniswesen; Führen eines Registers mit allen fäherscheinbezogenen Daten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
Münchener Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchener Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-5195757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Bearbeitung von Fahrerlaubnisvorgängen (Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und des Straßenverkehrsgesetzes)
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrbundesamt, Bundesdruckerei, TÜV/DEKRA, örtliches Melderegister/Bay. Behördeninformationssystem, andere Fahrerlaubnisbehörden
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und Gerichten

Rechtsgrundlagen: §§ 22, 25 Fahrerlaubnisverordnung (FeV); §§ 2, 28, 30 a, 30, b, 48, 51, 58 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 19 MeldDV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- **Kraftfahrbundesamt:** automatisiertes Anfrage und Auskunftsverfahren beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (§ 22 FeV, §§ 2, 28, 30, 30 a, 30 b, 51 StVG)
- **Bundesdruckerei:** Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins (§ 48 StVG)
- **TÜV/DEKRA:** Erteilung des Prüfauftrages (§ 22 FeV)
- **Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem:** Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten; Ermittlung des Wohnortes (§ 14 MeldDV, § 22 FeV)
- **Polizei** (§ 52 StVG)
- **Andere Fahrerlaubnisbehörden** (§ 52 StVG)
- **Begutachtungsstellen** (§ 11 Abs. 6 FeV)
- **Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit** (§ 52 StVG, § 99 VwGO)
- **Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** (§ 55 StVG)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck so lange beim Landratsamt Fürstenfeldbruck gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Lösungs- und Tilgungsfristen nach § 61 StVG für den Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und der Straßenverkehrsordnung zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstenfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 21 Fahrerlaubnisverordnung, § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zum Entzug der Fahrerlaubnis kommen.